

Der Bauernkrieg in Oberschwaben

Wilhelm Zimmermann hat sein viel zitiertes, vor anderthalb Jahrhunderten geschriebenes Buch „Der große Deutsche Bauernkrieg“ genannt. In Wirklichkeit handelte es sich um eine Vielzahl von Aufständen, Brandschatzungen, Plünderungen, Schlächtereien und Rechtsbrüchen. Am Ende stand der Bauer – von wenigen Ausnahmen abgesehen – materiell und rechtlich schlechter da als vorher. Der folgende Beitrag berichtet vom Bauernkrieg in Oberschwaben, der sich im ersten Halbjahr 1525 abspielte.

Der Schwäbische Bund

Im 14. und 15. Jahrhundert entwickelten sich im südwestdeutschen Raum Ritterbünde, die ihre Rechte gegenüber den Territorialfürsten und den Städten verteidigten. Ein wichtiger Bund war die Ritterschaft von Sankt Jörgenschild, die 1406 gegründet wurde. Einige ihrer Mitglieder sah man beispielsweise beim Konzil von Konstanz (1414–1418).

Im Laufe des 15. Jahrhunderts zeigten die beiden Bayern-Herzöge Georg der Reiche von Bayern-Landschut und Albrecht IV. von Bayern-München deutliche Expansionsbestrebungen, die sich zunächst auf den ewig geldbedürftigen Herzog Sigmund von Tirol richteten. Während der Jahre 1478 bis 1485 verschrieb Herzog Sigmund dem Bayern-Herzog Albrecht für insgesamt 216 000 Gulden die Herrschaften und Gerichte Fragenstein, Landeck, Rottenburg, Hörtenberg, Freundsberg und die Silbergruben von Schwaz. 1486 verpfändete Sigmund dem Herzog Georg dem Reichen von Bayern-Landschut die Herrschaft Burgau um 52 000 Gulden. Außerdem erwarben beide Bayern-Herzöge im Juli 1487 die gesamten habsburgischen Vorlande mit Ausnahme von Vorarlberg um den Spottpreis von 50 000 Gulden.

Den kleinen Herrschaften im Südwesten musste das als eine durchaus reale Drohung für ihre Existenz erscheinen. War Bayern erst einmal im Besitz der habsburgischen Vorlande, so würden sich die beiden Herzöge nicht viel um die Rechte der kleineren Herrschaften kümmern, ob das nun Ritter waren, Prälaten oder Städte. Zu dieser Zeit war die Ritterschaft von Sankt Jörgenschild nicht einmal in der Lage, den Landfrieden in Schwaben zu gewährleisten. Da wurde am 14. Februar 1488 in Esslingen auf Drängen von Kaiser Friedrich III. der Schwäbische Bund gegründet. Er unterschied sich von Anfang an von den früheren

Städtevereinigungen und Ritterbünden, weil er geistliche und weltliche Herrschaften vereinigte: Bischöfe, Prälaten, Grafen, Ritter und nicht weniger als 22 Reichsstädte. Praktisch alles, was in Schwaben Rang und Namen hatte, war hier vereinigt, zumal später noch Herzog Eberhard von Württemberg dem neuen Bund beitrug. Das große Echo der Neugründung zeigt also schon, wie stark die Bedrohung durch die Bayern-Herzöge empfunden wurde.

Die neue Organisation gab sich eine Satzung, in der unter anderem bestimmt wurde, wer von den einzelnen Mitgliedern wieviel in die gemeinsame Kasse zu zahlen hatte und wer im Ernstfall wieviel an Truppen zu stellen hatte. Das Zentralorgan, der Rat, tagte gewöhnlich in Ulm.

Der Schwäbische Bund verlor keine Zeit. Im Frühjahr 1489 machte er sich bereit, gegen den Bayern-Herzog Georg loszuschlagen. Es drohte ein Krieg – aber das wiederum behagte dem Römischen König Maximilian, dem Thronfolger, nicht; sein Schwager war der andere Bayern-Herzog Albrecht. Maximilian begann mit einer fieberhaften Reisediplomatie, die ihn nach Ulm, Esslingen, Innsbruck und Dinkelsbühl führte. In Dinkelsbühl kam es dann am 10. Juni 1489 zu einem Vergleich. Danach gab Herzog Georg der Reiche von Bayern-Landschut die Herrschaft Burgau gegen Erstattung der Pfandsumme zurück. Es war ein bedeutsamer persönlicher Erfolg Maximilians.

Währenddessen hatte Herzog Albrecht die Stadt Regensburg besetzt und drohte, sich mit den Eidgenossen zu verbünden. Da rief der Schwäbische Bund ein beeindruckendes Aufgebot ins Feld: 3500 Reiter, 14 000 Fußknechte und Artillerie. Es darf nicht verwundern, dass sich auf dem Sammelplatz, dem Lechfeld, dann nur 1500 Reiter und 8000 Fußknechte einfanden, aber das genügte bereits: Der Bayern-Herzog Albrecht unterwarf sich dem Schiedsspruch, den Maximilian als Vertreter des alten Kaisers in Augsburg fällte: Albrecht musste Regensburg räumen und auf seine Ansprüche in Tirol verzichten.

So war nun also im Südwesten des Reichs eine mächtige Schutz- und Trutzvereinigung entstanden, die in der Lage war, in Streitfällen die nötigen Beschlüsse zu fassen und sie auch auszuführen. In der Zeit, über die wir im folgenden berichten, also im Jahre 1525, war bestallter Obrist-Feldhauptmann des Schwäbischen Bundes Georg III. Truchseß von Waldburg von der sogenannten Georgischen Linie, der vielzitierte „Bauernjörg“ (seit 1523). Mit seiner Herr-

schaft Wolfegg in Oberschwaben war er ab 1524 ordentliches Bundesmitglied.

Die gefürchtetsten Fußsoldaten der Zeit, in der der Schwäbische Bund gegründet wurde, waren zweifellos die Schweizer. Sie hatten Karl den Kühnen, den „Großen Herzog des Abendlandes“, in drei Schlachten geschlagen: bei Grandson, vor Murten und bei Nancy. Der französische König, der Papst und die italienischen Fürsten versuchten, von den eidgenössischen Kantonen die Erlaubnis zur Werbung zu erhalten, wobei in den Verhandlungen zum Teil erhebliche Gelder flossen. Die heute noch bestehende päpstliche Schweizergarde ist in der Zeit des Schwäbischen Bundes entstanden. Es begann hier das sogenannte „Reislaufen“, das Eintreten junger Männer in den Kriegsdienst fremder Mächte.

Der Schwäbische Bund hatte ein anderes System. Er verpflichtete seine Mitglieder, eine bestimmte Anzahl von Kriegsknechten aufzustellen und für eine begrenzte Frist zu besolden. So schickte beispielsweise die Reichsstadt Biberach im Schwabenkrieg 1499 ein Fähnlein mit knapp 100 Mann. Hauptmann war der angesehene Kronenwirt Konrad Starckh, dessen Grundbesitz auch im Biberacher Häuserbuch zu finden ist. Zwei weitere Angehörige des Fähnleins waren Doppelsöldner, weil sie ihren eigenen Fußknechts-Harnisch mitbrachten: Ein Patrizier und ein Goldschmied. 19 Mann kamen aus Biberach, 45 aus den umliegenden Dörfern, davon 18 aus biberachischen Spitaldörfern. Die restlichen 25 Mann kamen aus verschiedenen Gebieten, meist aus Reichsstädten. Insgesamt kann man feststellen, dass Biberach wie auch die anderen Mitglieder des Bundes für das ihnen auferlegte Aufgebot einen Teil aus den eigenen Bürgern nahm; der Rest wurde zum Teil aus weit entfernten Bauerndörfern geworben.

Über die militärische Schlagkraft in den ersten Jahren darf man sich keine Illusionen machen. Der Truchseß hatte mit Hauptleuten und Knechten immer wieder Schwierigkeiten, die bisweilen sogar zu Meutereien führten, sei es wegen ausbleibenden Soldes, sei es aus Unwillen, gegen Bauern vorzugehen, da sie doch fast alle aus Bauernfamilien stammten.

Bleibt zum Schluss noch zu berichten, dass der Schwäbische Bund nicht einmal ein halbes Jahrhundert lang bestanden hat. 1534 löste er sich auf. Die allgemeine politische Entwicklung und auch Einflüsse der Reformation haben dazu beigetragen. Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos.



Der „Bauernjörg“ Truchsess Georg von Waldburg.

Die Bauernhaufen und ihre Forderungen

Während des Bauernkrieges in Oberschwaben unterschied man im wesentlichen drei verschiedene große Haufen: Den Baltringer, den Allgäuer und den Seehaufen.

Unter den Bauern hatte es schon lange gegärt, da sie ihre Rechte verkürzt sahen und die Lasten immer drückender wurden. Ein besonders übles Stück war die Praxis des Fürststabs von Kempten. Die freien Zinsbauern wurden zu Leibeigenen herabgedrückt. Der Abt fabrizierte eine Urkunde, einen Stiftungsbrief Karls des Großen, worin die geforderten Leistungen als uralte Rechte des Gotteshauses bezeichnet wurden. Ein Schiedsgericht forderte nun von dem Abt den Eid, dass seine Vorfahren und er die Zinser des Gotteshauses mit Steuern, Zinsen, Diensten und allen anderen Pflichten gleich den Eigenleuten, wie er vorgebe, besessen habe. Nach einer Bedenkzeit schwor der Abt am 4. Juli 1423. Es war ein glatter Meineid,



Ältester Druck der „12 Artikel“.

und er wusste es. Die Bauern ihrerseits konnten keine Urkunden vorweisen, sie hatten verloren. 100 Jahre später, 1523, verweigerten die Bauern von 17 Pfarreien dem neuen Fürstabt die Huldigung.

Aber nicht nur im Allgäu, auch in Oberschwaben war Unzufriedenheit unter den Bauern, es gärte, die Gärung wurde zum Widerstand. Im Januar 1525 kamen im Wirtshaus von Baltringen, einem zum Biberacher Spital gehörenden Dorf, 20 Bauern zusammen. Ulrich Schmid aus Sulmingen wurde ihr Sprecher. Rasch wuchs die Zahl dieser Bauern an. Am 9. Februar waren es schon 2000. Allmählich schlossen sich die Bauern im Ried, die Untertanen der Klöster und der weltlichen Herren bis Memmingen hinunter diesem Haufen an. Im Ried bei Baltringen, halbwegs zwischen Biberach und Ulm, sammelten sich dann 12 000 Bauern. Man rechnete bereits mit dem Beitritt der Reichsstadt Biberach, wo es zahlreiche Sympathisanten innerhalb der Mauern gab.

Inzwischen hatte der Schwäbische Bund die Bauern unter Zusicherung freien Geleits eingeladen, ihre Forderungen in Ulm vorzutragen.

Vom 6. bis 8. März wurden in Memmingen Verhandlungen der drei Haufen geführt. Sie schlossen sich zur „Christlichen Vereinigung“ zusammen. Memmingen – wo die Reformation bereits Fuß gefasst hatte – wurde Ort des Bauernparlaments. Die Christliche Vereinigung einigte sich nun über die Organisa-

tion: Jeder der drei Haufen wurde je nach Herkunft in Untergliederungen geteilt. Jede dieser Untergliederungen wurde von einem Hauptmann und vier Räten befehligt. Schließlich koordinierten die Bauernführer auch ihre Forderungen und fixierten wohl noch am 7. März in Memmingen die berühmten „Zwölf Artikel“. Sie lauteten:

1. Freie Wahl des Pfarrers durch die Gemeinde, der das Evangelium ohne menschliche Zusätze predigen soll.
2. Abschaffung des Kirchenzehnten; dafür verpflichtet sich die Gemeinde, für den Unterhalt des Pfarrers aufzukommen.
3. Aufhebung der Leibeigenschaft; die Bauern verpflichten sich aber, in allen gebührlchen Dingen wie Steuern, Kriegsdienst, Geboten und Verboten gehorsam zu sein.
4. Der Bauer erhält das Recht, in den Forsten der Obrigkeit für seinen eigenen Verbrauch zu jagen und zu fischen; dies darf nicht zu Erwerbszwecken und muss waidgerecht geschehen, kein anderer darf dadurch zu Schaden kommen.
5. Alle den Gemeinden abgenommenen Waldungen, die nicht durch regulären Verkauf an die Obrigkeit gefallen sind, werden zurückgegeben.
6. Die Dienstbarkeiten gegenüber der Herrschaft werden auf den früheren Umfang zurückgeführt, wie sie in den entsprechenden Verordnungen einst festgelegt wurden.
7. Die einmal festgelegten Dienste dürfen nicht erhöht werden und sind zeitlich so zu legen, dass sie der Bauer ohne Nachteil ausführen kann; sie sind darüber hinaus gebührlch zu verrechnen und gegebenenfalls zu bezahlen (wenn einer über sein Maß hinaus leistet).
8. Die auf den Anwesenden lastenden Abgaben sind zu hoch. Vertrauensleute haben sie neu einzuschätzen und das Steuermaß so anzusetzen, dass der Betrieb wirtschaftlich rentabel bleibt.
9. Alle Frevel werden nicht nach Gunst oder Missgunst abgestraft, sondern nach den bestehenden Vorschriften und nach vorausgegangener ordentlicher Gerichtsverhandlung, bei der Anklage und Verteidigung zu Wort kommen müssen.
10. Alle abgenommenen Gemeindewesen und -äcker (Allmenden) werden wieder zurückgegeben, es sei denn, sie wurden ordentlich durch Kauf erworben.

11. Der „Todfall“ (Erbchaftssteuer der Leibeigenen) wird ganz abgeschafft, damit nicht Witwen und Waisen weiterhin von der Obrigkeit geschädigt werden, die eigentlich für sie sorgen müsste.
12. Wenn einer dieser Artikel gegen Gottes Wort verstoße, so soll er nicht gelten, selbst dann nicht, wenn man ihn durchsetzen könne, vorausgesetzt, dass der Nachweis aus der Heiligen Schrift erbracht werde.

Damit war nun das „Göttliche Recht“ ein neuer Rahmen für die Gestaltung der gesellschaftlichen und der politischen Ordnung anstelle der örtlich ja verschiedenen Einzelbeschwerden. Schon vorher hatten die Spitaldörfer des Biberacher Spitals und der Ausschuss der Dörfer der Stadt Memmingen auf das göttliche Recht gepocht. So erklärten die Spitalbauern dem Schwäbischen Bund gegenüber, es sei ihr „ernstlich Begeren und Bit, das man uns verkundt das Wort Gottes, und was das Evangelium außwist, wollen wir allweg Euch und all unser woren Seelsorger ton“.

Am 24. März übergaben in Ulm sechs Abgeordnete der Bauern den Bundesräten schriftlich ihre Forderung und die Liste der von ihnen vorgeschlagenen Vermittler. Gerade über diese Schiedsrichter aber war man sich nicht einig. Ein Erfolg der Verhandlungen wurde jetzt immer weniger wahrscheinlich. Noch war man im Schwäbischen Bund nicht ganz eins. Während der bayerische Kanzler Dr. Eck für sofortiges Losschlagen plädierte, riet der Bundeshauptmann Ulrich Arzt zu weiteren Verhandlungen. Aber die Gewaltbereitschaft wuchs auf beiden Seiten. Auf dem Heimweg von Memmingen wurde der alte Wirt von Griesingen von einem bündischen Armbrustschützen erschossen. Die Bauern erstürmten und verbrannten das Schloss Laupheim.

Truchsess Georg von Waldburg war nach dem Ende des Versuchs Herzog Ulrichs, Württemberg zurückzuerobern, mit den Truppen des Schwäbischen Bundes auf dem Weg nach Ulm und entließ vorsichtshalber die Fußknechte der Städte, vor allem die aus Memmingen, die nicht gegen die Bauern ziehen wollten. Am 1. April wies der Schwäbische Bund den Truchseß an, Leipheim (nicht zu verwechseln mit Laupheim) zu beschießen. Bei dem Dorf Bühl, etwa drei Kilometer vor Leipheim, kam es am 4. April zur Schlacht, wobei 3 000 Bauern erstochen wurden oder auf der Flucht in der nahe gelegenen Donau ertranken.

Nach einer Meuterei der Bündischen im Streit um die Beute rückte dann am 11. April der Truchseß nach Süden ab. Am nächsten Tag bat Biberach ihn, doch Baltringen und Sulmingen nicht zu verbrennen. Es wurde ein halber Erfolg erzielt, statt des Verbrennens musste eine hohe Geldstrafe gezahlt werden. Gleichzeitig meldete Biberach dem Truchseß, dass mehrere Dörfer gehuldigt hätten.

In der Zwischenzeit war im Süden ein Teil des Allgäuer Haufens vor die Feste Liebenthann gerückt, wohin sich der Kemptener Fürstabt mit seinem Konvent zurückgezogen hatte. Wenig später, am 10. oder 11. April, kapitulierte der Fürstabt vor den Bauern, sehr zur Entrüstung des Schwäbischen Bundes, gegen die Zusicherung freien Geleits für sich und seine Begleitung. Sebastian von Breitenstein, der Fürstabt, begab sich für die weitere Dauer des Kriegs in den Schutz der Reichsstadt Kempten, die sich dafür durch den „großen Kauf“ vom 6. Mai 1525 aller Verbindlichkeiten gegen das Stift entledigen konnte. Die dem Fürstabt zugesagten 30 000 Gulden konnte die Reichsstadt aus dem Einschmelzen von Kirchensilber leicht gewinnen. Die Bauern andererseits hatten auf Liebenthann reiche Beute an Waffen, Schätzen und Lebensmitteln gemacht, aber auch die stattliche Summe von 60 000 Gulden baren Geldes.

Am 14. April schlug der „Bauernjörg“ die Rebellen seiner eigenen Herrschaft mit Hilfe von Artillerie ohne große Mühe bei Wurzach und rückte dann nach Weingarten. Dort aber war die Lage für die Bündischen eher kritisch. Der Seehaufen und ein Teil der Allgäuer waren gegenüber dem Bundesheer in Überzahl und in günstiger Stellung. Dazu wurde täglich neuer Zuzug von Süden her erwartet. Der Bauernjörg konnte sich eine Niederlage auf keinen Fall leisten; war doch sein Heer das einzige und letzte des Schwäbischen Bundes.

Er entschloss sich daher, den Bauern ein günstiges Vertragsangebot zu machen. Aber die Bauern lehnten zunächst im Vertrauen auf ihre vorteilhafte Position und ihre Überzahl ab. Da ließ der Truchseß im engeren Kreis verlauten, er beabsichtige, ganz Weingarten in Flammen aufgehen zu lassen. Graf Hug von Montfort-Rotenfels galoppierte zu den Bauern und es gelang ihm tatsächlich, sie zur Annahme des Vertragsentwurfs zu bewegen.

Der Weingartener Vertrag vom 17. April 1525 enthielt verhältnismäßig milde Bedingungen, die vor allem dem Seehaufen den Weg zu einem Ausgleich mit

Das sind die Klöster vnd Schlöffer so die Schwartzweyden
Bawren verprient vnd geplündert haben.

Das sind die Klöster.

Dachsenhausen.
Schussenried.
Zwisalten.
Wergenoal.
Aodt.
Rochenburg.
Echingen.
Bodenhausen.
Speig.
Saw.
Wingarten.
Waind.
Hebbach.
Eneckesell.
Bettensbunnen.
Salmerkweyl.
Wrenweyl.
Loiganno. *Luzern*
Schönpuren.
Herfer.
Buchaw. *Luzern*
Lebental.
Hoffe d. m. probst.



Das sind die Schlöffer.

Emertingen
Stadion.
Dorenweyer. Schloß.
Schmuckberg.
Simendingel.
Graff Hansen/Dissen vñ ander mer
Nimburg.
Her: Hansen vnd Caspar vo Lanzé
burg. 2. Schlöffer.
Hessen. vñ Rogenberg. vñ her: Wolf
Gerbling. 2. Schloß verprient.
Lauphaym verprient.
Allendo:ff.
Kanssteden.
Ksteden. als erschlagen.
Sincernshausen.
Dnsenhausen.
Schwendion.
Her: Hansen Bie vñ Diemestigen.
Her: Jörg Druggessen dem haben
die Lindawer verprient Walpurg.
Luburg.
Tiglen des herren von Tremang.
Masor.

Es ist alles vor dem April geschehen.

In land zu Francken haben der Hell der Schwartz der Zicht
Bawren hauff dysse Klöster vnd Schlöffer außprient vnd geplündert.

Die Klöster.

Dunpach.
Schwarzach.
Selgeal.
Bumach.
Gelhausen.
Pultra.
Holzkirch.
Oschin.
Eerlosen.
Lberach.
Wandstetten.
Westerwindel.
Dere

Die Schlöffer.

Homer.
Lauda.
Galachaym.
Obemergenthumb.
Weynsperg.
Keychelsberg.
Waltzen.
Sintchaym.
Schweckenberg.
Nebenhaus.
Zudhardt.
Nebenstat an der Aych vñ sonst. 5.
Schlöffer. 1. Naylmün. Wunffen.

Vnd das das Wirzburgersch vnd Brandenburgersch hörsollen zu samen ziehen/in manüß kam Schloß
noch kloster zu bleiben lassen vnd auch keyn zoll zügedulden. Alle wasser vnd holz frey zu haben vnd sind im willen zu zie-
hen auff Verleghoffen/zubelein/Werhaur/vñ auff onser Frayen perg zu Wirzburg. Also bald die bayd Stifft Wetz
vnd Wirzburg vmbgesallen sein vnd erobert von den Bawren/vñ der Bischoff zu Straßburg Stat halter im Schloß zu
Alschenburg beleget vnd im. 2 Schiff mit güet genommen worden vnd hat die Wirzburgersch lanschafft tagrayßung abge-
schriben. Vnd empöden sich zu gleicherweyß die vnteressen zu der Nenenstat an der Aych. Wñ stieben die verjagte Baw-
ren zu Wessing zu dem hauffen im Rieb/die Dringen beleget vñ erobert habñ mit wagen Drauffen. Auch haben sy das
Schloß zu Elbang außprient.

Anno. M. D. XXV.

ihren jeweiligen Herrschaften ebnen konnte. In den Vertrag eingeschlossen waren der Bodenseehaufen und die Allgäuer. Der Baltringer Haufen, der praktisch aufgehört hatte zu existieren, musste sich demgegenüber mit Ausnahme der Schussenrieder und Unlinger auf Gnade oder Ungnade ergeben.

Einige Teilgruppierungen, die ehemals zu den Baltringern gehört hatten, versuchten noch, in den Weingartener Vertrag aufgenommen zu werden. Ulrich Schmied, der Hauptmann, entkam aus Gefangenschaft und floh in die Schweiz.

Aber noch war die Gefahr für den Schwäbischen Bund keineswegs abgewendet. Der Knopf von Leubas hatte nämlich nicht aufgegeben. Sobald er vom Weingartener Vertrag hörte, kehrte er spornstreichs nach Kempten zurück. Durch seine große Redegewandtheit überzeugte er zuerst in Durach seine Kemptener Bauern und am 2. Mai auf der Schwaigwiese in Kempten die Vertreter des ganzen Allgäus von der Notwendigkeit, den Krieg fortzusetzen. Schließlich kamen nicht weniger als 16 000 Bauern aus 177 Allgäuer Pfarreien zusammen.

Verrat an der Leubas?

Inzwischen hatte sich die militärische Großwetterlage entscheidend geändert. Im nebligen Morgen des 24. Februar – es war der Geburtstag von Kaiser Karl V. – schlugen die Kaiserlichen unter dem Marchese Pescara und Georg von Frundsberg, dem „Vater der Landsknechte“, im Park von Mirabello bei Pavia das französische Heer vernichtend. Der französische König Franz I. geriet verwundet in Gefangenschaft.

Die mittelbare Folge war, dass die Landsknechte, die nun nicht mehr gebraucht wurden, in den nächsten Wochen in großen Scharen nach Süddeutschland zurückströmten. Sie waren im Kriegshandwerk viel besser geübt als die Knechte, die bisher im bündischen Heer dienten; unter ihnen waren auch erfahrene Hauptleute und Artilleristen.

So konnte der Schwäbische Bund unter ihnen Anwerbungen vornehmen. Man wollte den Krieg in Oberschwaben zu einem raschen Ende bringen, weil sonst die Finanzierung gefährdet war. Andererseits schrieben die Hauptleute der Bauern eine Kriegssteuer aus, und angesichts der veränderten „Marktlage“ fiel es ihnen nicht schwer, ausgebildete Landsknechte anzuwerben, darunter auch solche, die als Hauptleute im kaiserlichen Heer gedient hatten.

Der Römischen Kayß. vnd Hispan. Kön. Ma. Churfürsten/ Fürsten vnd andier Stennd des Pundts zu Schwaben Porschafften/ Hauptleut vnd Käte Verträge/ gegen den Gepardtschafften der Sawffen am Bodensee/ vnnnd im Allgäu.

Zu wissen sey Meniglichem/ Als die vnderthonen am
Bodensee/ auch im Allgäu/ über/ vnd wider die Gul-
din Bullen/ der Röm. Kay. vnd Hispanischen Röm. Ma.
Churfürsten/ Fürsten vnd ander Stennd des heiligen
Reichs Refonation vnd auffgesetzten Landtsfriden
durch ain Conspiration/ Ain Bündnuß zusamen ge-
schworen/ vnd sich darauf von iren Herrñ/ Junckher-
ren vnd Oberrn abgeworffen / Darñ etlichem dersel-
ben Ire Schloß/ flecken/ dörffer vnd heröser/ gewal-
tiglich eingenommen/ zum teil verprennt/ auch etliche
geplündert/ Ir diener/ Auch ander/ die Iren getrun-
gen zu Iren zuschwören vnd huldigung zehün/ vnd
damit Kriegs Empöungen / im heiligen Reich aufer-
wegt haben/ dar durch daß die Röm. Kay. vñ Hispanisch
Röm. Ma. Churfürsten/ Fürsten vnd ander Stennd
des loblichen Bündts zu Swaben / den überzogonen/
vnd beschädigten/ Iren Bündtsuerrwandten/ gepür-
lich hillff/ schutz vnd schirm zubeweyßen / Auch tägliche
gegenwör/ fürzunemen/ verurfsache/ vnnnd todtschleg/
piannd vnd Mordm/ verhömus Landd/ vnd leet/ dar-
auf erwachsen/ Das der Wolgebom herr/ herr Haug-
Graue zu Montfort/ vñ Kottenfels/ herr Wolf Gien-
lich/ von Jüngingen/ Ritter/ Auch die Fürsichtigen/
Ersamen vnd weisen Burgermeister vnd Rat zu Ra-
uensburg/ durch Ire verordnet Ratsfreunde/ vnd bot-
schafften / Gwer Schöllang/ vnd Johannes Krieglin/
Söllich todtschleg/ piannd/ Mordm/ verhöung/ Landd
vnd leet/ abzuschl. len/ vnd souil möglich/ fürter zuver-
hüten / Den Wolgebomen herrn/ herr Jörg Truch-
A ij

Erste Seite des Druckes des Weingartener
Vertrags.

Der Truchseß hatte seine Schwierigkeiten. Die Disziplinlosigkeit unter Hauptleuten und Knechten machte ihm schwer zu schaffen. Dazu schrieb ihm Erzherzog Ferdinand, er sei im Stillstand mit den Allgäuern. Der Truchseß solle deshalb nicht weiter vorrücken. Hintergrund dieser Aufforderung war das Folgende: Der neue Feldhauptmann der Allgäuer, Paulin Probst, hatte im Kloster Füssen mit dem Erzherzog dahingehend verhandelt, dass die Leibeigenschaft vollkommen abgeschafft werde. Der Erzherzog befürchtete eine Erhebung seiner Tiroler Bauern in seinem Rücken und bewilligte tatsächlich die Aufhebung der Leibeigenschaft; allerdings brachte er die Vorbehaltsklausel ein, dass der Kaiser selbst noch zustimmen müsse, der Vertrag daher nur vorläufigen Charakter habe. Der Füssener Vorvertrag vom 14. Mai 1525, in dem übrigens erstmals vom „Göttlichen Recht“ nicht mehr die Rede war, erhielt folgende Bestimmungen:

1. Aufhebung der Leibeigenschaft, Freiheit der Eheschließung auch mit Frauen anderer Herren oder freien Frauen, Abschaffung des Todfalls.
2. Am 30. Juni wird zu Kaufbeuren ein endgültiger Schiedsspruch über die sonstigen Bauernforderungen gefällt werden unter Zuziehung der Herren.
3. Ober- und Niederallgäuer schwören, kein Bündnis und keinen Aufruhr mehr zu machen. Mit Ausnahme der der Leibeigenschaft entspringenden Abgaben leisten sie ab sofort wieder die herkömmlichen Abgaben, Steuern und Dienste.
4. Alle eroberten Schlösser, Klöster etc. werden wieder zurückgegeben.
5. Die beiderseits gemachten Gefangenen werden freigelassen.
6. Alle bisherigen Bündnisbriefe erhält der Erzherzog (womit sie ungültig werden).
7. Die Bauern gehen alle nach Hause; dort dürfen sie sich gegen jene wenden, die diesen Vorfrieden nicht anerkennen.

Dieser Vorvertrag löste bei den Herren des Schwäbischen Bundes einen Sturm der Entrüstung aus. Dem Erzherzog wurde das Recht abgesprochen, eine so weitgehende Entscheidung selbständig zu treffen. So kam es, dass der am 28. Mai schließlich in Füssen abgeschlossene Hauptvertrag die Aufhebung der Leibeigenschaft nicht mehr enthielt, dass also gerade das Wesentliche fehlte, dessentwegen die Bauern in erster Linie gekämpft hatten.

Dem Truchseß schrieb der Schwäbische Bund, er sei von den Bundesständen als Oberster Feldherr eingesetzt und nicht etwa vom Erzherzog, also solle er weiter vorrücken. Ende Juni bewegte er sich mit seinem Heer in Eilmärschen Richtung Allgäu.

Zusätzlich hatte Georg von Frundsberg am 1. Juli von den Räten des Schwäbischen Bundes den Auftrag erhalten, Landsknechte anzuwerben, und zwar acht Fähnlein mit ungefähr 2000 Mann. Das allgemeine Ansehen, über das er verfügte, gab die Gewissheit, dass die Anwerbung kaum Schwierigkeiten machen würde. Auch bei den Anführern der Bauern, die sich natürlich vor dem Bauernjörg fürchteten, genoss Frundsberg nach wie vor Ansehen. Anfang Juli schrieben sie an ihn, sie hätten gehört, dass Erzherzog Ferdinand als Kaiserlicher Statthalter und die bayerischen Herzöge einen „gütlichen Tag“ in Kaufbeuren angesetzt hätten, um nochmals eine Vertragslösung zu versuchen. Nun baten sie Frundsberg, er möge ihnen

doch raten, ob man dem Kaufbeurer Vertrag trauen könne, da man sie von anderer Seite „täglich davor warne“. Und er möge doch vor allem nicht gegen sie vorgehen, damit nicht weiterhin Blut vergossen, sondern „die Sache zu Ruhe und Einigkeit geführt werde“. Frundsberg, der ja jetzt in den Diensten des Schwäbischen Bundes stand, antwortete zögernd: Er könne sich derzeit noch zu keiner Antwort entschließen, er werde sie aber zu gegebener Zeit durch einen Boten übermitteln. Danach unterrichtete er die Räte des Schwäbischen Bundes über den Brief der Bauern-Hauptleute.

Inzwischen versuchte der Truchseß weiter nach Süden vorzurücken. Aber bei Schratzenbach, knapp 20 Kilometer nördlich von Kempten, stieß er auf so starke Verbände der Bauern, dass er am 12. Juli mit seiner Vorhut den Rückzug antreten musste. Die Situation des Feldhauptmanns des Schwäbischen Bundes war alles andere als rosig. Seine Kundschafter hatten ihm berichtet, wie viele alte, kriegserfahrene Landsknechte sich inzwischen unter den Bauern befanden, auch solche darunter, die es verstanden, die erbeuteten Geschütze zu bedienen. Seine eigenen Truppen wurden immer unzufriedener, der Sold war nicht pünktlich ausbezahlt worden und manche hatten auch wenig Lust, gegen ihre Brüder unter den Bauern vorzugehen. Dazu kam, dass des Truchseß Heerhaufen gegenüber den Bauern eindeutig in der Minderzahl war. Er konnte sich es deshalb nicht leisten, anzugreifen, ehe Frundsberg mit seinen Landsknechten da war.

Die Bauern hatten bei Leubas an dem gleichnamigen Fließchen, der nördlich von Kempten in die Iller fließt, Stellung bezogen. Der steile Abhang des südlichen Leubas-Ufers, verstärkt durch Schanzbauten, ließ einen Angriff der Bündischen von vornherein als kaum möglich erscheinen; das schwierige Gelände auf beiden Seiten machte auch hier ein Vorgehen wenig aussichtsreich. So blieb es zunächst bei einer wechselseitigen Kanonade, bei der die Bauern durch ihre überlegene Stellung im Vorteil waren.

Am Abend des 14. Juli kam Frundsberg, der durch ein Unwetter aufgehalten war, mit seinen Fähnlein an. Er hatte sich die Lösung des Allgäuer Problems vorher als nicht allzu schwierig vorgestellt. Nun, da er die Verschanzung der Bauern sah, und hörte, dass ihre Zahl inzwischen auf 23 000 angestiegen sei, begriff er rasch, dass der geplante Angriff nicht in Betracht komme. Andererseits war Frundsberg auch verpflichtet,

Anfangs/alle die/So sich/in gemainer Pundts stend/straff/auch gud vnd vngnad/ergeben wollen/Die selben sollen zuuorderst Fendlin/so sy ainliche bet-
ten auch iehornsch/ vnd all it Büchhen vñ gewöre/von inen geben vñ an ain hauffen legen/Vnd hey wehchem darübe/weiter were gefunden/der/od die
selben sollen darumb/an leyb/vnnd güte gestrafft/vnd soll die selb steiff/so dem/hey dem/ wie oblaute/Die wöce gefunden/auffgelegt wüder/halber gemain
en Punde vnnd halber/ jere ordenlichen oberkeit/zusteen/vnd werden.
Süm andeen sellen sy/jren herren von neuen dingen sich weren/inen traw/vnd gehorsam? sein/jren man züfüdern vnd schaden zewarnen/vnd zewenden/vnd
alles das zehün/so sy inen/hievor gethan haben/vnd das sy füter/in eig zeyt/kein Bänder schaffe/Bündnus/oder verainigug/mer machen fürnemen vnd
haber auch auff ain kirch wehzeichen/nach gemaind wider ir Oberkeit halten/noch sich sunst Koten sollen/nach wollen/hey verletzung/irs lebens.
Süm Ditten/sollen sy/aller Clöster/Schloßer/ vnd flecken/ wie die naitz die sy/nit /genzlich vnd gar abretten/vnd die selben/denen her schafften/denen sy
die Lencwende/wäder umb frey/mit aller Oberkeit/wie sy die/darvor schap/zustellen/Deshgleich alles das/so sy sunst genomen/vnnd noch beyhanden ha-
ben/alles(wie obteet)auch antworten/vnd sich sunst/ain yeder fleck/nit die andern zügfüegen/vñ auffstenden schaden/mit seiner Oberkeit/nach zimlichen
vnd billichen dingeng/güerlich vertragen/Wa aber dasselb in der güte sein/vnd die vnderthanen/vñ ir Oberkeit/deshalb strittig wüder/So sollen
als dan gemaine Versammlung/des Pundts/darumb züentshayden haben/vnnd was gemain versammlung/darinnen wüder billichen/odee g. eteln/das soll
von den Oberkeiten/vnd vnderthanen/angenommen werden.
Süm Vierter/so sellen sie alles dz/so sy/vñ den kirchen genomen/od entneth haben/es sey wenig od vil den selben kirchen/vñ jren verordnet wüderüb züstelln
am fünften/so sollen die Redlin/üerer/vnnd die so sich vor andern iusticierig/vnnd vbel gehalten. vnd sollich emperung gemacht/vnnd verur sacht haben
gestund von dens obersten veldhau pman/so sy betretten. vnnd gefunden nach ains viden verschulden/vnnd verdienen gestrafft werden
Süm Sechsten/soll ain yedes doiff/od fleck.gemainem Punde/ die zeit wie es in die verordnet ansetzen.mit vñ geben/die selben sellen geplun-
dert vnnd verpnt werden.
Süm Sibenden/so sollen die/so nit vngheorsam vnd nit in der Bänder schaffe geweste sein vnnd darñ/durch sich selbs/oder ander wede harmlich oder offen-
lich hilff vnnd zacht gethan haben/mit sollicher auflag nit beschwerde werden.
Süm achten/so soll allen abgewichenen/die sich in obgemelt begnadung/vnnd straff nit ergeben Weyß vnnd kind hinsach geschickt/vnnd all it güte genomen
vnd dauon derhalb sayl gemainem Punde/vnd der ander halben sayl seiner ordenlichen Oberkeit Welcher auch der selben ab gewichen ainen Er sichte od
vnd bringe/der soll darumb nit gestrafft werden oder damit nicht rügestenel haben.
Süm Neunten/so sollen auch alle vnderthanen bey jren ayden schuldig vnd pflichtig sein die abgewichenen/nit mer einlassen noch züenthalten/sonder sich
mit aller gemainschafft handlög vnnd wandlög nit entschlahen was die ankomē vnd betreten mügen/sencklich anzunemen vnd inen oberkeit züspringe
en vnd dieselben als dan von der oberkeit wie oblaute gestrafft werden.
Gegen sollicher allan/vnd damit sich kein vnderthau in belagen hab/Soll den vnderthanen/den Punde verwan/ob sy vermeinten/von inen oberkeit
ten vnbillich beschwerde/dassell vor gemainer Versammlung des pundes/zetlagen vorbehaltē sein/vnd was die oberkeiten vnd vnderthanen in dem selben
fall von gemainer versammlung entschaiden/oder gewisen dem/selb soll von yedem tail gelept werden/doch soll Kaiser müllr weil/mut der gehorsam so er hie
vor in allen sachen seiner oberkeit gethan hat/stillstē/Sonder die biß zur örterung der sachen vñ volgesehen.

Instruktion, wie die abgefallenen Untertanen zur Huldigung angenommen werden sollen. 1525.

mit seinen Fähnlein so rasch wie möglich nach Salzburg zu rücken, wo der Erzbischof Matthäus Lang von Wellenburg auf der Festung Hohen-Salzburg belagert wurde. Was nun in der Nacht vom 14. auf den 15. Juli 1525 geschah, wird man wohl niemals mehr klären können. Jedenfalls gaben die Bauern unter Zurücklassung von 19 Geschützen ihre vorteilhafte Stellung auf und zogen ab. Kaspar Schneider und Walter Bach, die Anführer von zwei der drei Haufen, führten ihre Leute weg.

Für die Bündischen war es nun leicht, in die verlassenen Stellungen einzurücken. Ein Teil des Allgäuer Haufens zog sich auf den Kohlenberg bei Sulzberg südlich von Kempten zurück. Die Stellung war wohl ebenso gut wie die an der Leubas. Als aber bei hellem Tageslicht die Bauern sahen, wie ringsumher die Dörfer und Weiler, wo sie ihre Familien und Verwandten wussten, lichterloh brannten, da sank ihnen der Mut und sie ergaben sich auf Gnade und Ungnade.

Der Knopf von Leubas und einige andere Anführer hielten es für besser, weiter nach Süden zu fliehen. Aber es sollte ihnen nichts mehr nutzen. Jörg Knopf von Leubas wurde mit 16 anderen Bauernführern in Tirol gefangen, gefoltert und schließlich an einem Baum bei Bregenz aufgehängt.

Der Sekretär und Biograph von Frundsberg, Adam Reißner, der ihn fast auf allen Feldzügen begleitet hat, spricht davon, dass bei Leubas Bestechung wohl möglich gewesen sei. Frundsberg müsste demnach mit sei-

nem früheren Untergebenen Bach, dem jetzigen Bauern-Hauptmann, verhandelt und ihm Geld geboten haben, wenn er die Bauern zum Abzug aus ihren Stellungen bewegen könne. Reißner hält solch ein Vorgehen nicht für ehrenrührig. Andere Quellen machen geltend, dass logistische Probleme – über 20 000 Bauern mussten ja gepflegt werden und brauchten Munition – entscheidend für den Abzug der Bauernheere gewesen seien. Es scheint aber, dass die Darstellung Reißners mehr für sich hat. Nicht zuletzt kann man ja auch die Meinung vertreten, bei einer Bestechung sei das Geld gut angelegt gewesen, wenn dadurch ein Blutbad verhindert werden konnte.

Wie dem auch sei – mit diesem Tag Mitte Juli 1525 ging der Bauernkrieg auch im Allgäu zu Ende. Es folgte noch der Versuch, die Konditionen durchzusetzen, wobei es in vielen Fällen wohl unmöglich war, die Brandsteuer von sechs Gulden pro Hof in einem Jahr aufzubringen, in dem die Feldbestellung weitgehend unterblieben und die Ernteerträge erheblich geringer waren als sonst.

Die Folgen

Die Waffen schwiegen, aber die Folgen des Bauernkrieges wirkten noch lange nach. Die Kapitulation am Kohlenberg umfasste zehn Artikel, die die Bauern stellvertretend für ihre Allgäuer Aufständischen anzunehmen hatten:

1. Abgabe ihrer Fahnen, Waffen und Ausrüstungsgegenstände; wer eine Waffe unterschlägt, wird an Leib und Gut gestraft.
2. Die Bauern huldigen ihrem Herrn aufs Neue und schwören, ihnen alles zu tun wie früher, sich nicht mehr zusammenzurotten oder gar Bündnisse zu schließen, bei Todesstrafe.
3. Rückgabe aller Klöster, Schlösser, überhaupt allen geraubten Guts.
4. Alles den Kirchen Entnommene wird zurückgegeben.
5. Die Rädelsführer straft der Truchseß nach eines Jeden Verschulden.
6. Jedes Dorf gibt dem Bund von jedem Haus zur Strafe und Brandschatzung sechs Gulden, wonach der Reiche dem Armen zur Hilfe kommen muss. Die Dörfer, welche dieses Geld nicht rechtzeitig zahlen, werden geplündert und verbrannt.
7. Von diesem Brandgeld sind die, welche nicht am Aufstand teilgenommen haben, befreit.
8. Allen, welche sich nicht ergeben, sondern fliehen, werden Weiber und Kinder nachgeschickt; ihr Hab und Gut wird eingezogen, je zur Hälfte des Bundes und der zuständigen Obrigkeit. Wer einen solchen „Abgewichenen“ umbringt, wird nicht bestraft.
9. Alle Untertanen dürfen die Geflohenen nicht mehr einlassen, sondern müssen sie gegebenenfalls gefangen nehmen und der Obrigkeit zur Bestrafung übergeben.
10. Die Untertanen, die sich nach diesen Artikeln ungerecht behandelt fühlen, dürfen Beschwerde beim Bund erheben, dessen Schiedsspruch dann für Obrigkeit und Untertanen verbindlich ist.

Die Brandsteuer fiel nicht etwa den jeweiligen Herrschaften zu, sondern dem Schwäbischen Bund

zur Deckung seiner hohen Kriegskosten. Der Bund beauftragte damit besondere Steuereinnehmer. Damit keiner ausgelassen würde, erstellte man ein Hofstättenverzeichnis, das offensichtlich in erster Linie nach Pfarrsprengeln angelegt war. Die Brandsteuer, nach heutigem Geldwert eine vierstellige Summe, war oft schlicht nicht eintreibbar. Haftbar für die Aufbringung war die Dorfgemeinschaft. Das Dorf, das die entsprechende Summe nicht aufbringen konnte, sollte gebrannt werden. Die einzelnen Herrschaften mussten aber im eigenen Interesse darauf bedacht sein, dass wieder Ruhe und Ordnung einkehre, denn wer sollte die Arbeit tun und die Abgaben leisten, wenn nicht der Bauer? Eine Quelle berichtet, dass das reichsunmittelbare Kloster Heggbach, zu dem fünf Dörfer gehörten, ihren Untertanen das Geld für die Bezahlung der Brandsteuer zur Verfügung stellte. Ein besonderer Fall waren die freien Bauern von Eglofs bei Wangen, wo die Freien des Ortes ihren Ammann selbst wählten, die außerhalb des Ortes Eglofs Wohnenden in zwei Gerichtsgemeinden organisiert waren und Schultheißen als Vorsteher der Freigerichte wählten.

Das waren aber die Ausnahmen. Insbesondere auf politischem Gebiet hatten die Bauern zunächst ausgespielt. Die Leibeigenschaft nahm teilweise noch zu und dauerte bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts; andererseits baute der Biberacher Spital in seinem Gebiet die Leibeigenschaft bis zum Ende des 16. Jahrhunderts schrittweise ab. Erhalten blieb die tiefgreifende Animosität der Reichsstadt Biberach gegenüber Baltringen wegen der Haltung dieses Spitaldorfes im Bauernkrieg.

Bildnachweis

Alle Abbildungen aus: Elmar L. Kuhn (Hrsg.), *Der Bauernkrieg in Oberschwaben*, bibliotheca academica Verlag, Tübingen 2000.